



Der Landrat

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Landkreistag Brandenburg  
Herrn Dr. Wagner  
Postfach 60 10 35  
14469 Potsdam

Dezernat: II  
Fachbereich: Ordnung, Sicherheit, Verkehr  
Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Bearbeiter/in: Herr Dr. Bialek  
Telefon: 03562 986-13260  
Telefax: 03562 986-13288  
E-Mail: ordnungsamt@lkspn.de

Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
38 10-00; 38 10-05/Wa/chr

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
32.5.10 – LKT 57/2022

Datum  
21.02.2022

**Brand- und Katastrophenschutz**

hier: Stellungnahme Verwaltungsvorschriften zur Katastrophenschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Entwürfen für die untersetzenden „Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Katastrophenschutzverordnung für die Fachdienste“ sowie den Entwurf der „Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Übungen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes im Jahr 2022 (Förderrichtlinie Katastrophenschutzübungen)“. Die vorliegende Stellungnahme wurde in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister sowie dem Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. erstellt.

Wir begrüßen grundsätzlich die geplanten Änderungen der Verwaltungsvorschriften (VV) als Instrumente der Umsetzung der Katastrophenschutzverordnung (KatSV) vor dem Hintergrund notwendiger Anpassungen von Diensten und Einheiten an die sich dynamisch ändernden Gefahrenlagen, da dies auch dem stetigen PDCA-Prozess zur Optimierung von Strukturen und Abläufen im Katastrophenschutz entspricht bzw. der permanenten Evaluierung der angewendeten Richtlinien.

Im Ergebnis der Analyse der vorliegenden Entwürfe ist grundlegend festzustellen, dass zur Umsetzung der VV zeitnah weitere Abstimmungsmaßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden unbedingt bzw. zwingend notwendig sind, um die überregionale Zusammenarbeit auf der Ebene des Leitstellenbereichs im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu strukturieren. Im Übrigen vollzieht sich diese bewährte Kooperation im Bereich des Katastrophenschutzes bereits seit mehreren Jahren unabhängig gesonderter Verwaltungsvereinbarungen sehr erfolgreich.

Sprechzeiten:  
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Internet: [www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 75 SPN 00000076898  
BIC: WELA DE D1 CBN  
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86



Die Notwendigkeit öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird u. a. bei der Bildung von „überregionalen Einsatzunterstützungskapazitäten“ gemäß § 2 Absatz 5 Satz 2 KatSV je Regionalleitstellenbereich vorausgesetzt. Diese Einheiten, beispielsweise der Technische Zug (TZ) des Entwurfs zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Ausführung der Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung – KatSV) zum Fachdienst Brandschutz (VV-BS) oder der Betreuungsplatz 300 (BtP 300) des Entwurfs zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Ausführung der Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung – KatSV) zum Fachdienst Betreuung (VV-Bt) bedingen die Zusammenführung von Einheiten im Regionalleitstellenbereich, wobei unabhängig von vertraglich Regelungen zunächst die Ausbildung im gesamten Leitstellenbereich, somit in 4 Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus harmonisiert werden muss. Dies stellt insofern den Mindeststandard dar, da überregionale Einsätze nach unserem Verständnis in anderen Leitstellenbereichen verortet sind. Dahingehend ist es erforderlich, dass mindestens im Bereich der Grundausbildung der Helfer/-innen im Katastrophenschutz einheitliche Ausbildungsunterlagen durch das Land zur Verfügung zu stellen sind. Nur Standards können die beabsichtigte effektive und effiziente Gefahrenabwehr nachhaltig sicherstellen. In diesem Kontext ist das Aufgabenspektrum der überregionalen Einsatzunterstützungskapazitäten nicht abgrenzend und unzureichend definiert. Ein konkretes Beispiel stellt der o. a. Technische Zug dar. Das Aufgabenspektrum des TZ ist bereits durch die Brandschutzeinheit (BSE) vollumfänglich abgedeckt. Diese Einheiten werden entsprechend ihrer Konzeption bereits seit mehreren Jahren überregional in lagebezogenen Strukturen, beispielsweise in der Waldbrandsaison, erfolgreich eingesetzt. Eine lageunabhängige Festschreibung der Einsatzzeit der BSE von 48 h ist im Übrigen als kritisch zu betrachten, da unabdingbar die Belastungen des Einsatzgeschehens einzubeziehen sind, welche die Einsatzzeit bzw. den Einsatzwert der Einheit deutlich reduzieren können. Diese Feststellungen und Defizite zeigen sich in vergleichbaren Kontexten ebenfalls für die Einheiten Zug Dekontamination Verletzter (DekonV-Z) und CBRN-Messleitkomponente (CBRN-MLK) der VV zu dem Fachdienst Gefahrstoffschutz (VV-GS) sowie für den Wassergefahren-Zug (WG-Z) der VV zum Fachdienst Bergung, Teilbereich Wassergefahren (VV-WG). Hierbei ist festzustellen, dass der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa aufgrund der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse keine Einheiten vorhält und keine als überregionale Einsatzunterstützungskapazität vorhalten kann.

Ein gesonderter Punkt der Betrachtung ist die VV zur Einbindung des Fachdienst Versorgung (VV-VE). Der Integrierung des Fachdienstes in die bereits etablierten Strukturen des Katastrophenschutzes durch Bindung/ Kooperation mit dem THW kann aus Sicht des Landkreises entsprochen werden. Gestützt wird die Befürwortung der Maßnahme durch die langjährigen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und dem THW-Ortsverband Forst/L. im Bereich der Gefahrenabwehr. Erforderlich ist, dass die bedingende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Katastrophenschutzbehörden und Ortsverbänden des THW als Vertragsentwurf oder-muster zur landesweit einheitlichen Anwendung des Fachdienstes, somit als Standard, durch die obere Katastrophenschutzbehörde des Landes bereitzustellen ist. Weiterhin ist zweifelhaft, ob eine Vereinbarung auf Ortsverbandsebene abgeschlossen werden kann und vielmehr der Landesverband des THW als Vertragspartner zu fungieren hat.

Mit der technischen und personellen Erweiterung der Einheiten, unter der Prämisse das keine Katastrophenschutzeinheiten zu etablieren sind, welche losgelöst von den kreislichen Gefahren und Gegebenheiten eingesetzt werden sollten, sind sowohl die Beschaffung von weiteren Fahrzeugen und insbesondere die Erschließung eines größeren Helferpotentials erforderlich. Ohne auf die Her-



ausforderungen der Nachwuchsgewinnung oder die Bindung von zusätzlichen Helferinnen und Helfern im Ehrenamt einzugehen bleibt festzustellen, dass mit der Bildung von überregionalen Einheiten ein nicht unerheblicher zusätzlicher zeitlicher Aufwand, beispielsweise durch die Wahrnehmung der erforderlichen gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen im gesamten Leitstellenbereich, für die Mitglieder der Einheiten entsteht und das soziale Leben deutlich einschränken kann. Zur Erweiterung der Schnelleinsatzgruppe-Führungsunterstützung (SEG-Fü) um den Drohnen-trupp, einschließlich GW-Drohne, ist festzustellen das aktuelle Erkenntnisse, beispielsweise aufgrund von Schadenslagen oder im Ergebnis von Fachsymposien aufzeigen, dass die Aufgabenschwerpunkte der Drohnenunterstützung effektiver durch (vertraglich gebundene) Dienstleister erbracht werden können. Neben der technischen Entwicklung, welche auf Behördenebene nur schwer abbildbar ist, zeigen sich darüber hinaus Synergieeffekte im Einsatz von professionellen Drohnenführern. Im Kontext der VV zum Fachdienst Führung (VV-Fü) wird die Festschreibung der Ausbildung „Lehrgang Führungs-software Command X“ befürwortet, da diese unabdingbar ist. Allerdings sollte dieses Modul keine Zusatzausbildung darstellen, sondern auf Basis der Grundführungs-ausbildung absolviert werden.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen kann abgeleitet werden, dass mit der Umsetzung der VV ein nicht unerheblicher Kostenanstieg bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zu kalkulieren ist. Auch wenn der zeitliche Rahmen bis 2026 im Kontext eines kontinuierlichen Evaluierungsprozesses angemessen erscheint, ist eine vollständige Beschaffung der (vorgeschriebenen) Einsatzmittel in diesem Zeitraum aufgrund der Haushaltslage des Landkreises als unrealistisch zu betrachten. Hinzu kommt, dass aufgrund nicht vorhersehbarer gesellschaftlicher, technologischer oder umweltbezogener Veränderungen der tatsächliche Finanzbedarf lediglich auf der Grundlage einer Datenfortschreibung und somit nur unzureichend/ nicht belastbar dargestellt werden kann. Beispielhaft sind an dieser Stelle die stetig steigenden Kosten für die Fahrzeugpreise sowie die Führerscheinausbildung der Helferinnen und Helfer anzuführen, da eine zielführende Erweiterung die Klassen C und CE zu beinhalten hat.

Wir begrüßen die geplante Fortführung der Förderrichtlinie Katastrophenschutzübungen (KatSÜFöRL 2022), da diese einen wichtigen Baustein im Rahmen der Konzeption und Umsetzung von Katastrophenschutzübungen auf kreislicher und kreisübergreifender Ebene darstellt. Insbesondere die damit verbundene Förderung der Zusammenarbeit der Katastrophenschutz-einheiten, einschließlich der Behörden und Einrichtungen, mit den weiteren Hilfsorganisationen schafft die erforderlichen Synergieeffekte im Kontext der Gefahrenabwehr. Dahingehend wird den inhaltlichen Punkten zur Fortführung entsprochen, wobei die Anpassung der zuwendungsfähigen Verpflegungskosten in Hinblick auf Transparenz und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf gerundete Beträge erfolgen sollte. Die Zuwendungsfähigkeit von Marschübungen von Katastrophenschutz-einheiten gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 3 der Katastrophenschutzverordnung ist in sich konsequent.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Bialek gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Kätzmer  
Stellv. LEITER Fachbereich Ordnung,  
Sicherheit, Verkehr